



Innenausschuss

14. Sitzung (öffentlich)

3. Mai 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:45 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Bund und Länder müssen eine effektive Bekämpfung der Geldwäsche-Kriminalität sicherstellen (*Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage*)

3

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1991

– Anhörung von Sachverständigen

* * *

Bund und Länder müssen eine effektive Bekämpfung der Geldwäsche-Kriminalität sicherstellen (*Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage*)

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1991

– Anhörung von Sachverständigen

Vorsitzender Daniel Sieveke: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie recht herzlich zu unserer Anhörung begrüßen. Ich begrüße die Mitglieder des Ausschusses, die Medienvertreter, die Zuhörerinnen und Zuhörer und selbstverständlich auch unsere sachverständigen Gäste.

Die Einberufung des Innenausschusses erfolgte mit Einladung 17/309 vom 25. April dieses Jahres. Gegenstand der heutigen Anhörung ist der Antrag der Fraktion der SPD mit dem Titel „Bund und Länder müssen eine effektive Bekämpfung der Geldwäsche-Kriminalität sicherstellen“, Drucksache 17/1991. Die erschienenen Gäste sind im ausliegenden Tableau im Einzelnen aufgeführt.

Ich danke den Sachverständigen für die vorab schriftlich eingereichten Beiträge. Das gilt auch für diejenigen, die heute nicht anwesend sein können. Sie wissen, dass die schriftlichen Stellungnahmen für die Abgeordneten eine wesentliche Arbeitserleichterung bedeuten. Sie sind durchgearbeitet worden. Wenn noch jemand Exemplare benötigt: Sie liegen im hinteren Bereich dieses Raumes für Sie aus.

Wie Ihnen bereits im Einladungsschreiben mitgeteilt wurde, ist ein Eingangsstatement nicht vorgesehen. Die Abgeordneten haben Ihre schriftlichen Stellungnahmen im Detail durchgearbeitet und werden sich jetzt mit direkten Fragen an Sie wenden.

Hier noch einmal ein Verfahrenshinweis an die Abgeordneten: Ich bitte Sie, den Adressaten Ihrer Fragen direkt zu benennen. Das ist erst einmal für den Sitzungsdokumentarischen Dienst, den ich recht herzlich begrüßen darf, aber auch für Frau Hiel-scher, die mich dabei unterstützt, die Sachverständigen anzusprechen, eine wesentliche Erleichterung.

Das waren die Vorworte. Jetzt können wir in die Befragung einsteigen. Ich gucke Herrn Ganzke an, der ja auch Verursacher der heutigen Anhörung ist, und bitte ihn, seine Fragen zu stellen. – Vielen Dank.

(Heiterkeit)

Hartmut Ganzke (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Als Jurist fragt man sich natürlich: Ist man Verursacher? Ist man Zweckveranlasser? Oder was ist man hier? Es ist schon gut, dass Sie nicht gesagt haben, ich sei der Störer. Dann hätten wir uns überlegen müssen, warum das möglicherweise der Fall ist. Nach dieser launigen Einführung sage ich zunächst einmal gerade Ihnen, sehr geehrte Herren Sachverständige, herzlichen Dank, dass Sie sich mit unserem Antrag befasst haben. Das meine

ich stellvertretend für die antragstellende SPD-Fraktion genau so, wie ich es sage. Außerdem sage Ihnen herzlichen Dank dafür, dass Sie uns zunächst einmal in die Lage versetzt haben, dass wir uns – als Vorbereitung für diese Sitzung – mit Ihren Ausführungen auseinandersetzen konnten.

Ich will nicht verhehlen, dass es gerade für einen Juristen wie mich immer so eine Sache ist, sich zu entscheiden: Lese ich das quer, oder lese ich es ganz intensiv. Ich glaube, dann kommt es darauf an, dass wir Ihren Sachverstand in Bezug auf konkrete Fragestellungen auch nutzen.

Kurz zur Vorstellung: Ich bin der innenpolitische Sprecher der Landtagsfraktion der SPD. Mein Name ist Hartmut Ganzke. Einleitend will ich an Sie alle eine ganz konkrete Frage stellen. Den Antrag haben wir schon vor einiger Zeit gestellt. Wir haben in ihm auch aufgeführt, dass wir auf der Grundlage von Informationen, die wir durch die Presse sowie im Rahmen von Gesprächen im Gewerkschafts-Bereich erlangt haben, konkrete Festlegungen vorgenommen haben, was die Anzahl der eingehenden Anzeigen bzw. Verdachtsmeldungen, aber auch den so genannten Bearbeitungsstau angeht.

Erstens frage ich Sie ganz konkret: Sind die Zahlen, die wir dort genannt haben, auch Zahlen, die Sie als richtig ansehen? Einige von Ihnen haben das in Ihren Stellungnahmen erklärt. Für uns ist als Einleitung aber die Beantwortung folgender Frage noch wichtiger: Ist es auch heute nach Ihrer Einschätzung und Ihren Informationen so, dass der Bearbeitungsstau, den wir hier sehen, immer noch vorliegt? Das wäre die erste Frage in Bezug auf die Quantifizierung.

Zweitens habe ich – damit will ich es in der ersten Runde auch belassen – folgende konkrete Frage an alle: Stimmen Sie uns – was die Stoßrichtung angeht – zu, dass gerade die Geldwäsche-Anzeigen ein wichtiger oder der wichtigste Faktor sind, um organisierte Kriminalität lahmzulegen? Sehen Sie das genauso wie wir? Oder sagen Sie: Da haben Sie sich einen Punkt herausgesucht, der möglicherweise einmal irgendwo zu diskutieren, aber nicht der wichtigste ist?

Ich bitte Sie – weil das, wie ich glaube, vielleicht auch relativ konkrete Antworten herauskitzeln kann – alle, diese zwei konkreten Fragen zu beantworten. – Vielen Dank.

Verena Schäffer (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Auch ich danke den Sachverständigen für ihre Stellungnahmen. – Ich möchte gerne mit einer etwas allgemeinen Frage anfangen, da die DPoIG die Steigerung der Verdachtsmeldungen aufgeführt hat. Im Jahr 2016 habe es – im Vergleich zum Vorjahr – eine Steigerung um 40 % gegeben. Dazu lauten meine Fragen: Was ist die Ursache für diese Steigerung? Und ist davon auszugehen, dass wir – das habe ich, glaube ich, auch in der Stellungnahme des BDK gelesen – auch in Zukunft solche Steigerungen haben werden?

Ich frage alle – weil das überall, auch in der Stellungnahme des BDK, eine Rolle spielt – nach der Qualifikation, die vielerorts bemängelt wird: Wie kann eine entsprechende Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FIU erreicht werden?

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Fiedler vom BDK, der kritisiert, dass die FIU keinen Zugriff auf alle polizeilichen Daten hat. Dem wird, wenn ich es richtig gelesen habe – vielleicht handelt es sich aber auch um verschiedene Dateien –, ein Stück weit

in der Stellungnahme der Generalzolldirektion widersprochen. Ich wünsche mir da ein wenig Klärung in Bezug auf die Frage, auf welche Dateien bzw. Daten die FIU Zugriff hat und auf welche nicht.

Des Weiteren habe ich noch eine Frage an die DPoIG. Mir fiel auf, dass Sie in Ihrer Stellungnahme geschrieben haben, es gebe in manchen Bundesländern eine Absprache zwischen FIU und LKA gibt. Die Verdachtsfälle würden direkt dorthin gesendet, ohne vorher die Staatsanwaltschaft einzuschalten. Vielleicht können Sie uns das noch einmal erläutern. Dazu stelle ich – weil wir uns hier bei einem Bundes-Thema befinden – die Frage, inwiefern man das auch in Nordrhein-Westfalen umsetzen könnte. – Danke schön.

Marc Lürbke (FDP): Meine Damen und Herren, „Kampf gegen Geldwäsche“ ist sicherlich ein sehr ernstes Thema. Insofern ist es gut, dass wir uns auch hier damit auseinandersetzen. Ich sage im Namen der FDP den Sachverständigen für Ihre Stellungnahmen ganz herzlichen Dank.

Ich möchte auf den Komplex „Personal“ eingehen. Der scheint, wenn man sich die Stellungnahmen genau anschaut, ganz wichtig zu sein. Mir ist noch nicht ganz klar, wie viel Personal wir jetzt wirklich brauchen, um die anstehenden Aufgaben adäquat erfüllen zu können. Vielleicht kann man das jetzt einmal abschätzen. Ich weiß, dass das schwierig ist. Auch weiß ich, dass die Forderungen da wahrscheinlich unterschiedlich sein werden. Es geht aber auch – Frau Schäffer hat ja gerade darauf abgestellt – um die Qualifikation.

Ich glaube, in der Stellungnahme der BDZ stand, dass zu den 101 Stammbeschäftigten 247 Geschäftsaushilfen der Zollverwaltung und 55 Kräfte, die sich nur mit Datenerfassung beschäftigen, hinzugekommen sind. Die Frage geht an alle. Die 55 Kräfte sind Studenten, die einfach nur Eingaben vornehmen. Aber die 247 Geschäftsaushilfen müssen ja irgendwoher kommen. Die hat man wahrscheinlich innerhalb der Zollverwaltung irgendwo abgezogen. Vielleicht können Sie mir schildern, ob dadurch an anderer Stelle Löcher gerissen werden. Ich gehe davon aus, dass das der Fall ist. Woher kommen also diese 247 Kräfte? Und was haben die sonst gemacht?

Auch ich hatte das Problem mit der Software, mit den Schnittstellen und den unterschiedlichen Befugnissen. Vielleicht liegt es an mir, aber ich habe den Eindruck, dass manche Stellungnahmen da ein bisschen unterschiedlich waren. Vielleicht können Sie uns das einmal ganz praktisch erklären. Können Sie schildern, wie – ganz praktisch – der Weg ist? Es kommt eine Meldung aus einer Bank. Wie ist dann der Weg in Nordrhein-Westfalen? Frau Schäffer hat ja schon festgestellt, in Nordrhein-Westfalen laufe das anders, und zwar erst über die Staatsanwaltschaft. Welche Vor- und Nachteile hat das eigentlich?

Inwieweit sind eigentlich Staatsanwaltschaften und das LKA in die Bearbeitung mit einbezogen? Wird sich das vielleicht perspektivisch ändern, wenn die Arbeit in der FIU vollumfänglich funktionieren wird? Ich bitte Sie darum, die Schnittstellenproblematik anhand eines konkreten Beispiels zu erläutern. Das würde mich freuen. – Vielen Dank.

Thomas Schnelle (CDU): Auch vonseiten der CDU herzlichen Dank für die Stellungnahmen, die Sie abgegeben haben. – Meine Fragen beziehen sich hauptsächlich auf das Personal, das zurzeit bei der FIU eingesetzt wird. Auch in ihnen geht es um die Frage der Qualifikation: Wie setzt sich dort das Stammpersonal zusammen? Wo haben die dort beschäftigten Personen bisher gearbeitet? Welche Qualifikationen bringen sie mit?

Die Geschäftsstellen-Aushilfen sind dort mit einer sehr großen Zahl vertreten. Ich habe selber einmal als Polizeibeamter bei der GFG im LKA gearbeitet und weiß von daher, dass die Zusammensetzung dort wesentlich anders war. Deshalb frage ich, wie die Geschäftsstellen-Aushilfen qualifiziert sind.

Dann ist mir noch etwas in Bezug auf den Ablauf aufgefallen. Es wird davon geredet, dass eilbedürftige Meldungen bzw. Meldungen mit sensiblen Sachverhalten unmittelbar weitergegeben werden. Wahrscheinlich kann mir die Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft etwas dazu sagen, wie definiert wird, was besonders eilbedürftige Meldungen sind.

Des Weiteren habe ich noch eine Frage zu der Verweildauer der Vorgänge bei der FIU. Wie ist derzeit der Stand der Verweildauer vom Eingang bis zur Abgabe an die jeweiligen Strafverfolgungsbehörden? Ist, wenn der Endausbau erreicht wird, eine bestimmte Verweildauer geplant?

Die nächste Frage geht an alle: Wie beurteilen Sie – ich will dazu keine Bewertung vornehmen –, dass im Land Nordrhein-Westfalen die Meldungen der FIU zunächst an die Staatsanwaltschaft und erst von dort aus an das Landeskriminalamt gehen? Viele andere Bundesländer handhaben das anders. – Danke schön.

Nic Peter Vogel (AfD): Auch von unserer Seite aus sage ich großen Dank, dass Sie heute hierhergekommen sind. – Ich richte meine Fragen zunächst einmal an Herrn Rettinghaus. In der Stellungnahme der Deutschen Polizeigewerkschaft ist auf Seite 3 der Punkt „FIU bei der Generalzollinspektion in Köln“ aufgeführt. Unter Punkt 4 heißt es dort: „Wahrnehmung einer Filterfunktion: nur ‚werthaltige‘ Sachverhalte werden an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet“. Die Frage ist: Können Sie den Terminus „werthaltige Sachverhalte“ konkretisieren? Spielen da finanzielle Sachverhalte eine Rolle? Oder spielt – in Bezug auf den Aufklärungserfolg – vielleicht sogar Terrorismus eine Rolle?

Bei der nächsten Frage geht es um das Schulungsprogramm, das gerade eben schon kurz angesprochen wurde. Dabei geht es um das kriminalistische Gespür. Jetzt wird gesagt, es seien sehr viele Fachleute in ihren einzelnen Bereichen tätig. Wie wird das kriminalistische Gespür erreicht? Ist das nur Routine? Oder gibt es da noch Möglichkeiten in diesem Schulungsprogramm?

Des Weiteren stellt sich folgende Frage: Einem im Februar dieses Jahres veröffentlichten Artikel auf „tagesschau.de“ ist zu entnehmen, dass der Zoll über Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Software bezüglich der Einreichung von Verdachtsmeldungen goAML – „Anti-Money-Laundering-System“ – klagt. Die Rede ist von angeblich mehreren gravierenden Sicherheitslücken. In diesem Zusammenhang möchte ich die

Frage stellen: Gibt es mittlerweile aussagekräftigere Testergebnisse, welche die Schließung der bestehenden Sicherheitslücken im goAML bestätigen? – Danke schön.

Vorsitzender Daniel Sieveking: Vielen Dank. – Sie haben die Fragen der Abgeordneten vernommen. Wir gehen jetzt in der Reihenfolge des Tableaus vor. Herr Rettinghaus, Sie haben das Wort.

Erich Rettinghaus (Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich fange mit den Fragen von Herrn Ganzke an, wobei es später in Bezug auf die eine oder andere Frage Überschneidungen geben wird. Herr Ganzke fragte, ob die Zahlen richtig sind. Letztendlich haben wir eine Stellungnahme vom Zoll an sich bekommen, dessen Vertreter heute leider persönlich nicht anwesend sind. Ich gehe aber davon aus, dass die Zahlen, die in dieser Stellungnahme genannt sind, auch dem entsprechen, was tatsächlich vorhanden ist. Wir gehen davon aus, dass immer noch ein Großteil der Meldungen letztendlich nicht bearbeitet wurde und dass das ein Zustand ist, den es gilt, insgesamt schnellstmöglich zu beseitigen, um auch die Gefahr auszuschließen, dass bei steigenden Gesamtzahlen der Berg der unbearbeiteten Verdachtsfälle weiter ansteigt. Deswegen muss da dringend Abhilfe geschaffen werden. Zur Not muss sich damit – und das ziemlich zeitnah – eine Arbeitsgruppe beschäftigen. Sie muss sich mit der Frage beschäftigen, wie das Problem innerhalb der FIU zu lösen ist. Das gilt übrigens für viele andere Bereiche auch. – Der Stau wird dann noch vorhanden sein.

Frau Schäffer, Sie sprachen von einer Steigerung um 40 %. Das hatten auch wir auf Seite 2 unserer Stellungnahme angeführt. Das sind die Zahlen, die wir dem Lagebild Finanzermittlungen des LKA/BKA entnommen haben. Die FIU gab es ja im Jahr 2016 noch nicht, erst im Jahr 2017.

In der Stellungnahme des Zolls habe ich mir angeguckt, wie die Qualifizierung der Mitarbeiter stattfindet.

Es wurde gefragt, ob eine Weitergabe von Vorgängen direkt an das LKA für NRW eine Lösung sei. Da wäre ich erst einmal skeptisch, denn letztendlich hat sich der Bund darauf geeinigt, so zu verfahren. NRW wollte das über die Staatsanwaltschaften machen. Wenn die Staatsanwaltschaften zügig arbeiten, sind die Fälle auch sehr schnell beim LKA. Wenn diese Kette so funktioniert, dann funktioniert auch die weitere Ermittlung. Denn das sind ja allesamt Verdachtsfälle; die noch kein Aktenzeichen haben. Somit fallen die auch noch gar nicht in die Polizeiliche Kriminalstatistik. Deswegen ist es dem LKA und der Polizei in NRW schon damit gedient, wenn uns die Staatsanwaltschaft das Aktenzeichen schickt, das in der PKS erfasst wird, damit die Ermittlungen beginnen können.

Man könnte jetzt natürlich hingehen und sagen: Wir schicken das immer urschriftlich an die Staatsanwaltschaften. Man könnte das aber in einem konkreten Verdachtsfall – um das in einem solchen Fall zu optimieren – auch schon nachrichtlich vorab ans LKA schicken, obwohl dann, was den Weg von der Staatsanwaltschaft zum LKA angeht, eigentlich maximal nur eine Woche dazwischen liegen könnte, bis es dann auch offizi-

ell im LKA angekommen ist. Es ergäben sich daher aus der Sicht des Landeskriminalamts erhebliche Probleme, das personell zu stemmen, wenn wir alles bekommen würden. Das wäre durch das LKA also nicht zu schaffen. Man muss sehen, wie lange wir gebraucht haben, um letztendlich das Cybercrime-Kompetenzzentrum aufzubauen bzw. das erforderliche Personal zu finden. Teilweise wird auch noch jetzt gesucht. Das sind Prozesse, die insgesamt sehr lange dauern. Es vergehen teilweise Jahre, bis es letztendlich zu einer vernünftigen funktionalen Arbeitsweise kommt. Deswegen sollten wir, denke ich, auch der FIU mindestens eineinhalb bis zwei Jahre geben, damit sie dementsprechend arbeiten und die Prozesse weiter optimieren kann, damit Vorgänge erkannt werden können.

Würden wir die Masse der Vorgänge im LKA haben, wäre es bei dem jetzigen Personalansatz, den wir zur Verfügung haben – der steht uns auch in naher Zukunft nur zur Verfügung –, so, dass wir nicht alles bearbeiten können. Es würde weiterhin sehr viel an Vorgängen beim LKA anfallen, die auch nicht überarbeitet werden könnten. Viele Fälle laufen nur durch die Systeme laufen. Das heißt, sie werden letztendlich von keinem Menschen behandelt. Dem gilt es entsprechend entgegenzuwirken. Also erst einmal alles auf null zurückzudrehen bzw. direkt wieder an das LKA zu geben, das sehen wir eher skeptisch.

Wie viel Personal braucht die FIU wirklich? Wir müssen da auf die Stellungnahme des Zolls sowie auf eine Arbeitsgruppe, die einzurichten wäre, verweisen.

Es gab die Frage, warum kein vollumfänglicher Datenzugriff durch den Zoll erfolgen soll. Der Zugriff auf Nachfrage erfolgt ja. Im konkreten Fall wird eine Anfrage an die Polizei gestellt. Die wird dann auch im Rahmen des Datenschutzes bzw. der geltenden Vorschriften beantwortet. Also das findet schon statt. Ein vollumfänglicher Zugriff auf alle polizeiinternen Datenbanken und Systeme ist kritisch zu sehen, weil es da auch zum Beispiel um organisierte Kriminalität geht: FINDUS Staatsschutz, FINDUS OK. Darin befinden sich Verdachtsverfälle bzw. sensible Daten. Es sind Daten von VP-Führern drin. Auf die sollte letztendlich nicht jeder allumfänglich Zugriff haben. Das dient auch der Sicherheit bzw. weiteren Ermittlungen. – Das wäre also suboptimal.

Wären aber jetzt zum Beispiel Bundespolizisten – das ist ja erst einmal eine Bundesorganisation – zur FIU abgeordnet bzw. versetzt – wie auch immer –, würden die ihre Befugnisse und Rechte mitbringen. Sie könnten dementsprechend in den Datenbanken bzw. polizeiinternen Systemen recherchieren, die entsprechenden Daten im Rahmen der geltenden Vorschriften des Datenschutzes weitergeben und auch verwenden. Das gilt genauso für Mitarbeiter der Finanzverwaltung, der Steuerfahndung, des Zolls und Sonstiger, die auf ihre Daten Zugriffe haben. Wenn das so gesichert ist, dann wäre das wohl in Ordnung. Ich möchte mir – ohne natürlich etwas zu unterstellen – gar nicht ausmalen, was bei vollumfänglichen Recherchemöglichkeiten passieren könnte. Abgesehen davon wäre es rechtlich momentan auch gar nicht möglich.

In der Stellungnahme der FIU ist beschrieben, wie sich das Personal zusammensetzt. Dabei handelt es sich um ehemalige Polizisten, Zollsteuerfahnder und Mitarbeiter aus anderen Sicherheitsbehörden. Alles andere, was ich jetzt vortragen würde, wären jetzt Vermutungen. Wir könnten uns durchaus vorstellen, dass dort – so wie ich es gerade dargestellt habe – auch aktive Polizisten aus allen Bereich tätig wären.

Herr Vogel, Sie hatten nach werthaltigen Sachverhalten gefragt. Wenn ein Anfangsverdacht festgestellt wird, gibt das die FIU an die Staatsanwaltschaft weiter, die ermittelt. Ich nenne einen ganz banalen bzw. simplen Fall: Jemand betreibt ein Import-Export-Geschäft, hat aber kaum Einnahmen, jedoch 35 000 € oder 50 000 € in bar eingezahlt. Es gibt natürlich noch ganz andere Fälle. Dazu könnte man sagen: Okay, sehr komisch. Er macht ein Minus bei der Steuer, gibt nichts an, hat dann aber doch 35.000 € oder 50.000 € irgendwohin überwiesen bzw. eingezahlt. Das sind aus kriminalistischer Sicht Fälle, die man natürlich aufpoppen würde bzw. müssten. Deswegen ist es ganz wichtig, dass qualifiziertes Personal bei der Sichtung dahintersteht. Dies gilt grundsätzlich für die Auswahl des Personals, das weiter- und fortgebildet werden muss. Wenn das nicht der Fall ist, muss das dringend geändert werden. – Vielen Dank.

Sebastian Fiedler (Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.): Vielen herzlichen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Ich fühle mich aufgrund der einen oder anderen Fragestellung bemüßigt, zu versuchen, das Thema ein wenig zu sortieren bzw. in den richtigen Zusammenhang zu rücken. Deswegen werde ich eingangs die Frage von Herrn Ganzke in Bezug auf die Bedeutung der Geldwäschebekämpfung beantworten. Denn ich glaube, dass das sehr zentral ist. Ich möchte, wenn Sie gestatten, zwei Sätze dazu sagen, warum es überhaupt zu dieser Verlagerung gekommen ist. Denn darum geht es aktuell eigentlich im Kern.

Die Bedeutung der Geldwäschebekämpfung ist aus meiner Sicht als ein zentrale Instrument der Verbrechensbekämpfung zu werten. Wir kennen erst seit 1992 – das ist damals aus den USA hier herübergespült worden – überhaupt die Strafbarkeit der Geldwäsche. Die Idee dahinter ist – stellen Sie sich das vereinfacht anhand eines Rauschgift-Deals vor – folgende, sich die gegenläufige Richtung vorzunehmen. Das heißt, dass man nicht dem Stoff, sondern den Finanzströmen hinterherläuft.

Beim Ansatz der Ermittlungen in Bezug auf die schmutzigen Gelder unterscheiden wir im Prinzip zwei Richtungen: Das sind einmal die Ermittlungen in laufenden Verfahren. Stellen Sie sich vor, dass Sie irgendwo zum Beispiel Kokain gefunden haben, und Sie wollen dem Täter das im Rahmen seiner Tat Erlangte wieder abnehmen. Des Weiteren geht es – das ist der Teil, um den es hier heute ausnahmslos geht – um die verdachtsunabhängigen Finanzaermittlungen.

Die komplette Idee dahinter – das ist die, welche das Geldwäschegesetz versucht, zu verorten – beinhaltet, was sehr viele detaillierte Vorschriften angeht, im Prinzip nur einen Grundgedanken. Dieser Grundgedanke lautet: Bitte, privater Akteur im Wirtschaftsleben – das ist ein Finanzinstitut –, hilf dem Staat dabei mit, verdächtige Transaktionen unterhalb einer strafrechtlichen Relevanz zu erkennen. Leite sie an den Staat weiter, um ihm überhaupt zu ermöglichen, von einer verdächtigen Transaktion zu einer Straftat zu kommen.

Man muss sich an dieser Stelle vergegenwärtigen, dass es die größten Kriminalitätsphänomene – wie zum Beispiel organisierte Kriminalität, Korruption, wesentliche Felder der Wirtschaftskriminalität, Bandenkriminalität – ohne Geldwäsche nicht gäbe. Geldwäsche ist zwingender Bestandteil der wesentlichsten Kriminalitätsformen. Das

Ganze ist angereichert um eine durchaus sehr komplexe Betrachtungsebene der Terrorismusfinanzierung, die wir gerade aktuell noch stärker in den Blick nehmen sollten.

Ich komme zum geschätzten Volumen der Geldwäsche-Aktivitäten. Unter anderem hat sich Professor Bussmann von der Universität Halle (Saale) jüngst mit dieser Frage auseinandergesetzt. Er spricht von 100 Milliarden € pro Jahr. Wenn man das auf Nordrhein-Westfalen herunterrechnet, muss man seriöserweise von 20 Milliarden € pro Jahr ausgehen, die auf kriminelle Art und Weise auf nordrhein-westfälischem Boden erwirtschaftet werden. Dabei ist nicht einbezogen, welche schmutzigen Gelder aus dem Ausland hier hineinströmen, um zusätzlich hier gewaschen zu werden. Deutschland ist seit vielen Jahren ein hochattraktives Eldorado der Geldwäsche. Der Bargeldumsatz hier ist hoch. Der Wirtschaftsstandort ist gut.

Nordrhein-Westfalen ist seit vielen Jahren als Ruhe- und Rückzugs-, aber auch Investitionsraum der Mafia und anderer organisierter Gruppierungen bekannt. Das Schöne an Sicher der Täter ist: Solange die Taten nicht bekannt werden, wäscht es sich hier nach wie vor ganz angenehm. – Das zur Einführung.

Dieses Thema ist sehr bedeutend. Gemessen daran will ich einmal vorausschicken, dass ich, glaube ich, ungefähr seit 2010 jede Änderung des Geldwäschegesetzes – das gilt auch für die Sitzungen des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages – sehr intensiv verfolgt habe. Seitdem habe ich, ehrlich gesagt, einen solch skandalträchtigen Vorgang bisher noch nie erlebt. Denn er geht mit einer Reihe von Unwahrheiten einher. Beispielsweise operierte der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesfinanzministeriums mit Zahlenspielchen. Bis heute enthält die Stellungnahme der FIU eine Reihe von Unwahrheiten. Insbesondere kommen wir ja gleich noch auf die Datenzugriffe zu sprechen. Das ist, finde ich, durchaus ein beträchtlicher Skandal. Denn das ist im Prinzip ein wichtiges Instrument, das vorher gut funktioniert hat. Es hatte aber zu wenig Personal und ist im Grunde genommen vor die Wand gefahren worden.

In diesem Zusammenhang komme ich auf einige Kernfragen zu sprechen. Wie war es vorher organisiert? Dazu gibt es, auch was die vorangehenden Äußerungen anbetrifft, eine Reihe von Missverständnissen. Natürlich gab es auch schon vorher eine FIU. Die war – mit etwa 25 Mitarbeitern – beim Bundeskriminalamt organisiert. Das ist auch die Zahl, die Sie aus dem Bundestag und in der Öffentlichkeit immer wieder mal gehört haben. Zur vollständigen Wahrheit – das können Sie im letzten Jahresbericht, den das BKA für 2016 gefertigt hat – gehört, dass die Landeskriminalämter mit ungefähr noch einmal 275 Leuten in ganz Deutschland die Clearing-Prozesse – dabei geht es um eine Filterfunktion – wahrgenommen haben. Tatsächlich waren im alten System in den Landeskriminalämtern und im Bundeskriminalamt etwa 300 Leute mit der Bearbeitung befasst.

Vorher war es so: Eine Meldung ging an das zuständige Landeskriminalamt und gleichzeitig an die FIU beim Bundeskriminalamt, während der Clearing-Prozess – eine Nachfrage hat sich darauf konzentriert, wie es gelaufen ist bzw. laufen müsste – sehr professionell organisiert war. Ich kann das, was Düsseldorf angeht, schildern: Es kam eine Meldung herein. Dann gab es durch Tarifbeschäftigte vorher routinemäßige Abfragen in den zur Verfügung stehenden Datenbanken. Danach wurde der Vorgang an die Sachbearbeitung weitergeleitet. Wenn es Hinweise auf Terrorismusfinanzierung gab, wurde

er unmittelbar an die Abteilung 2 beim Landeskriminalamt weitergegeben, wo festgestellt wurde, ob es dort relevante Informationen gibt. Das ging bis hin – ich kürze das ein wenig ab -zur Einleitung entsprechender Ermittlungsverfahren und der Abgabe an die jeweils zuständige Polizeibehörde. Das war ein sehr professionelles Verfahren.

Warum sprechen wir heute überhaupt über diese Verlagerung? Das ist ganz einfach: In der Tat ist die Anzahl der Meldungen rapide nach oben gegangen. Das hatte damit zu tun, dass Deutschland 2010 ein Monitoring der Financial Action Task Force – das ist eine Unterorganisation der OECD, die Empfehlungen zur Geldwäschebekämpfung herausgibt – über sich ergehen lassen. Deutschland wurde überprüft, hatte von den 40 Empfehlungen nur fünf umgesetzt. Der Rest war durchgefallen. Also das heißt: Die ganze Republik sprach darüber, dass hier einiges hin zum Besseren zu bewerkstelligen sei.

Gleichzeitig zog die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die BaFin, bei den Banken die Daumenschrauben an und achtete sehr penibel darauf, dass die Banken ihre Monitoring-Systeme aufsetzten, intensiver hinschauten und zügig – nämlich unverzüglich – entsprechende Meldungen – und zwar so, wie ich das gerade geschildert hatte – an die Strafverfolgungsbehörden abgaben. Das führte dann dazu – das ist, will ich einmal sagen, ein wünschenswerter Zustand –, dass die Anzahl der Meldungen sehr stark nach oben ging. Im Zehn-Jahres-Vergleich ging es über vierstellige Zahlen bis hin zu 14.000 bzw. 25.000 und dann 40 000. Das war die letzte bekannte Zahl. Im Jahr 2017 gab dann es einen Anstieg auf etwa 50.000 Meldungen. Das betrifft den Banken-Bereich.

Außerhalb des Bereichs der Banken gibt es sehr viele Verpflichtete, zum Beispiel gewerbliche Güter-Händler. Von denen kommen nach wie vor beklagenswerterweise kaum Meldungen. Es müssten aber eigentlich mindestens – so sagt Professor Bussmann – noch einmal so viele Meldungen aus diesem Bereich dazu kommen. – Noch einmal: Wir wollen ja gerade, dass verdächtige Transaktionen gemeldet werden. Auch wollen wir daraus Straftaten erkennen.

Ich komme jetzt zur detaillierten Frage von Herrn Ganzke bezüglich der aktuellen Zahlen. Die FIU selbst – nur darauf kann ich mich berufen – hat am 18. April im Rahmen der Nationalen Risikoanalyse, die gerade in Berlin läuft, vorgetragen, dass seit dem Start der FIU – nämlich seit dem 26.06.2017 – insgesamt 51.760 Meldungen eingegangen sind. Davon seien 13.380 an andere Behörden weitergeleitet worden. Es habe 9.207 Abstandnahmen – das heißt: „zu den Akten gelegt“ – gegeben. 29.173 Meldungen – also über den Daumen gepeilt etwa 30.000 – seien in Bearbeitung. Das ist die vielbeschriebene Halde.

Ich komme zur Bewertung dieser Zahlen. Zur Begründung, warum die sehr dramatisch sind, muss Folgendes zugrunde gelegt werden. Die Analyse aus dem alten System hat gezeigt, dass in etwa ein Drittel dieser Meldungen de facto Strafanzeigen gewesen sind. Die hätten auch direkt als Strafanzeigen laufen können. Zwei Drittel der Meldungen wurden aufgrund gesetzlicher bzw. aufsichtsrechtlicher Vorschriften als meldepflichtig bewertet. Sie können in etwa zugrunde legen, dass entgegen anderslautender Gerüchte lediglich etwa 1 % der Meldungen unsinnig gewesen oder fälschlicherweise abgegeben worden sind. 2 % betrafen Korrespondenzbankengeschäfte betroffen. Also weit über 90 % haben eine hohe Relevanz gehabt. Das wiederum führte dazu – ich

weiß das sehr sicher aus einzelnen Sachverhalten –, dass von diesen Abstandnahmen eine vierstellige Anzahl von handfesten Straftaten – inklusive Fälle, wo quasi für jeden eingefleischten Leser im Prinzip gestempelt „Geldwäsche“ draufsteht – zu den Akten gelegt worden ist. Das betraf also – so würde ich es einmal formulieren – eine erhebliche Größenordnung.

Es ist vollkommen klar, was passieren wird. Diese Halde ist so nicht abzuarbeiten. Ich will hier nicht drum herumreden. Also wer hier im Raume denkt, das sei so irgendwie noch halbwegs im Rahmen des aktuellen Systems zu lösen, der irrt. Das ist nicht möglich, weil ja jeden Tag noch eine dreistellige Anzahl von neuen Meldungen dazukommt. Im schlimmsten Fall wird es so sein, dass wir irgendwann, wenn es zu einem Terroranschlag kommt, feststellen werden, dass schon Hinweise darauf vorgelegen haben.

Sie könnten mich jetzt fragen, ob das jetzt Schnee von gestern ist. Im Bundestag wurde die Formulierung „Es knirscht einmal am Anfang“ gebraucht. Dazu darf ich Ihnen berichten, dass es ganz aktuelle Sachverhalte dazu – beispielsweise aus Nordrhein-Westfalen – gibt. Es hat hier am 23.02. die Meldung einer Bank gegeben. Am 05.04. hat die FIU diesen Vorgang weitergeleitet. Dabei handelte es sich nicht um einen harmlosen Vorgang, sondern es ging um Terrorfinanzierung in der Größenordnung von 38.000 €. Es ging um die Unterstützung der Hamas. Die Transaktion ist angehalten worden. Es handelte sich um einen sogenannten Fristfall. Der hätte innerhalb von drei Bankarbeitstagen erledigt werden müssen, weil die Staatsanwaltschaft eine Entscheidung hätte herbeiführen müssen. Es ist so gewesen, dass auf dem Konto hinterher noch 107 € gewesen sind. Das Geld war weg, und die FIU meldete zurück, das sei noch in Bearbeitung. Das ist ein exemplarischer Fall einer ganzen Reihe von Fällen, die tagtäglich eingehen.

Die Staatsanwaltschaft in Nordrhein-Westfalen – genauso wie in anderen Ländern die zuständigen Polizeibehörden – berichtet, dass, was die Qualität der Analyseberichte angeht, mit Textbausteinen gearbeitet wird. Es kann also nicht von einer kriminalistischen Analyse die Rede sein. Das geht hin bis zu Vorgängen, die zweimal hintereinander abgegeben werden: einmal mit Vorname, Komma, Nachname und dann mit Nachname, Komma, Vorname. Das mag jetzt vielleicht noch lustig daherkommen. Ich will Ihnen nur deutlich machen, dass die Qualität der Dinge, die dort weitergegeben werden, einen erheblich größeren Mehraufwand in der Bearbeitung als vorher – oder wenn sie unmittelbar an die Polizeibehörden geschickt worden wären – auslöst.

Ich komme zu dem aus meiner Sicht elementaren Problem der Datenzugriffe. Die FIU trägt hier erneut vor – das hat sie schon im Bundestag getan; es geschah mehrfach öffentlich –, es sei im Prinzip – ich will das einmal vereinfacht formulieren – kein Problem, weil Datenzugriffe bestehen würden. Das ist schlechterdings nicht richtig. Schon vorher war das klar, weil es vorher eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gegeben hat, die darauf hingewiesen hat, dass – nehmen Sie den ganz einfachen Fall – die Vorgangsbearbeitungssysteme der Länder natürlich nicht zur Verfügung stehen.

Die FIU ist ganz bewusst nicht als Ermittlungsbehörde aufgestellt worden, sondern als administrative Einheit. Wenn Sie so wollen, ist das eine Behörde innerhalb der Behörde ZKA, die ganz bewusst nicht mit Ermittlungskompetenzen ausgestattet werden soll. Dieses Problem ist im Vorfeld der Verlagerung nicht gelöst worden, ist aktuell nicht

gelöst und wird auch künftig nicht gelöst werden, auch wenn jetzt noch so viele Umschreibungen von „Zugriff auf INPOL-neu“ verwendet werden. Das liefert nur einen Bruchteil der Erkenntnisse, die erforderlich wären, um eine eingehende Meldung zu bewerten. Vereinfacht gesprochen: Ein Sachbearbeiter kann bei der aktuellen FIU nicht feststellen, ob gegen eine Person, die dort gemeldet wurde, aktuell ein Strafverfahren betrieben wird oder nicht. Sie kann nicht feststellen, welche relevante Behörde jetzt eigentlich in die weitere Abgabe bzw. weitere Recherchen – und ähnliches mehr – einzubeziehen wäre. Das heißt, die Leute können nichts dafür. Sie können im Rahmen dieses aktuellen Systems ihre Arbeit nicht gescheit machen.

Ich will noch einmal darauf hinweisen: Die Leute, die mir am meisten leidtun, sind diejenigen, die dort aktuell tätig sind. Denn das, was aus dem Inneren der Behörde so geschildert wird, klingt im Grunde nach einem reinen Chaos. Das hat mit örtlichen Zuständigkeiten zu tun. Da sind Räume umgebaut worden. In die Räume sind Monitore hineingesetzt worden. Und es gibt studentische Hilfskräfte, die sich übrigens im Zweifel mit Meldungen von Ihnen, werte Damen und Herren Abgeordnete, auseinandersetzen. Dabei geht es um sensible Informationen über „Political Exposed Persons“. Solche Informationen werden dort beispielsweise durch studentische Hilfskräfte eingegeben. Dort laufen Zöllner im Hintergrund herum und kontrollieren, weil im Vorfeld die Handys abgegeben werden müssen. Es ist so, dass die Mitarbeiter der FIU gar nicht wissen, wo die FIU derzeit sitzt überall in Deutschland, weil disloziert untergebracht wurde. Es ist mir gespiegelt worden, nicht einmal baulich sei das Problem zu lösen. Das heißt, wenn die berechtigten Personalforderungen, welche die BDZ aufgeschrieben hat, umgesetzt werden, wäre die Frage, wo und wie das überhaupt logistisch organisiert werden soll. – Ich habe damit nur ein paar kleine Problemfelder aufgemacht.

Insoweit erkennen Sie vielleicht an der Stelle, dass in Nordrhein-Westfalen die Frage, ob dieser „Analyse-Bericht“ – ich setze das in Anführungszeichen – von der FIU an das LKA oder zuerst an die Staatsanwaltschaft geschickt wird, von relativ untergeordneter Bedeutung ist. Wenn man über die Qualität der Meldung etwas erfahren will, dann muss man in Nordrhein-Westfalen die Staatsanwaltschaften fragen. Das habe ich getan, und ich habe sehr deutliche Worte dazu gekommen. In anderen Bundesländern muss man die Landeskriminalämter fragen. Das ändert am Grundproblem, ehrlich gesagt, überhaupt nichts. Ich halte diese Frage für eine völlig untergeordnete. Sie ist völlig sekundär.

Die Frage der Qualifikation ist natürlich ebenfalls von Bedeutung, weil wir bei den Kompetenzen, die erforderlich sind, um eine eingehende Meldung zu bewerten, über kriminalistische Kompetenzen reden. Das muss kriminalistisch bewertet werden. Insoweit ist es natürlich gut und richtig, mit interdisziplinären Teams zusammenzuarbeiten. Ich mache dazu nur die Anmerkung: Das war gerade vorher gut der Fall. Herr Schnelle hat gerade darauf hingewiesen, dass er dort gearbeitet hat. Wir hatten vorher gemeinsame Finanzermittlungsgruppen – die haben wir aber noch immer –, in denen Zöllner und Landesbeamte – also Kripobeamte – zusammengesessen haben. Sie hatten in diesem Clearingverfahren auf Länderdateien, Bundesdateien und Zolldateien einen ersten und guten Zugriff. Diese Möglichkeit hat man der aktuellen Einheit nun genommen. Jetzt haben wir nur noch eine zuständige administrative Einheit, der man die wesentlichsten Informationen nimmt.

Ich habe heute Morgen – das ist allerdings nicht mein Spruch gewesen; das habe ich der Aussage eines Kollegen entlehnt – versucht, das mit folgendem Satz zu bebildern: Wenn Sie den Auftrag hätten, den Weltraum zu erforschen, könnten Sie auch mit gutem Willen und noch mehr Leuten dieses Problem nicht lösen, wenn man Ihnen lediglich ein Opernglas gibt und Sie im Dunkeln lässt. – Das ist ein durchaus treffendes Bild, weil man natürlich zur kriminalistischen Bewertung Informationen benötigt, die bei den Polizeien insbesondere der Länder vorliegen. Diese Informationen liegen nicht vor, und sie werden nicht vorliegen können. Ansonsten wäre das Problem schon vor der Verlagerung entsprechend gelöst worden. – Danke sehr.

Thomas Liebel (Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft): Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, hier Ihre Fragen beantworten zu können, meine Damen und Herren. – Auch ich möchte ganz gerne mit der Frage von Herrn Ganzke bezüglich des Stellenwerts der Geldwäschebekämpfung in Deutschland beginnen. Ich glaube, Ihr Antrag bzw. das Zusammenfinden hier zeigen ja, dass die Geldwäschebekämpfung in der Gesellschaft eine gewisse Bedeutung hat. Es hat mit Umsetzung der 4. Geldwäschebekämpfungsrichtlinie ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Durch die Änderung des Geldwäschegesetzes wurde das entsprechend aufgegriffen. Danach muss die Ermittlungsarbeit im Bereich der Geldwäsche stärker forciert werden.

Es ist nicht in Abrede zu stellen – daran gibt es nichts zu deuteln –, dass in Bezug auf Geldwäsche durchaus paradiesische Zustände bestehen. Wenn ich unsaubere Gelder – beispielsweise aus Gewinneinnahmen im Rahmen von Rauschgiftdeals – waschen möchte, mache ich das natürlich in Ländern mit wirtschaftlich gesunder Struktur, weil meine Gelder dort entsprechend sicher aufgehoben sind. Sie lassen sich durch den Erwerb teurer Luxusgüter oder Immobilien reinwaschen. Insofern müssen wir uns hier, was die Landes-, aber auch die Bundesbehörden angeht, deutlich besser aufstellen.

Mit der Umsetzung der 4. Geldwäscherichtlinie fand im Hinblick auf die Financial Intelligence Unit, die FIU, ein Paradigmenwechsel statt. Er hatte die Zielrichtung – das ist, glaube ich, grundlegend wichtig für die Erörterung der hier zu besprechenden Fragen –, weg von einer Strafverfolgungsbehörde hin zu einer rein administrativ tätigen Behörde zu kommen. Die FIU bewertet letztendlich auch Geldwäscheverdachts-Anmeldungen und keine Geldwäscheverdachts-Anzeigen. Das ist der große Unterschied.

Insofern hat man im Rahmen dieses Paradigmenwechsel auch darauf abgezielt, eine Entlastung der Strafverfolgungsbehörden im Hinblick darauf vorzunehmen, dass eine Bewertung der Geldwäscheverdachts-Anmeldungen im Vorfeld – vor Abgabe an die Ermittlungsbehörden – stattfinden soll. Inwiefern das der FIU bislang gelungen ist, lassen wir mal dahingestellt sein. Ich denke, dazu werden wir noch bei der einen oder anderen Beantwortung von Fragen kommen. Das festzustellen, ist wichtig vor dem Hintergrund, dass die FIU als eigenständige Behörde im Geschäftsbereich der Generalzolldirektion mit administrativen Aufgaben betraut worden ist. Sie hat keine Ermittlungsaufgaben. Der Blick ist eher darauf gerichtet, die Ermittlungsbehörden zu entlasten.

Der Zoll selbst – das muss, was die Historie angeht, mit erwähnt werden – ist seit 1993 im Bereich der Geldwäschebekämpfung mit aktiv. Es wurden die so genannten ge-

meinsamen Finanzermittlungsgruppen der Landeskriminalämter angesprochen. „Gemeinsame Finanzermittlungsgruppen“ heißt letztendlich, dass es eine paritätische Besetzung mit Polizeibeamtinnen und -beamten sowie Zöllnerinnen und Zöllner gibt, die dort gemeinsam im Bereich der Geldwäsche ermitteln.

Die Zahlen, welche Sie in Ihrem Antrag zugrunde gelegt haben, betreffen, glaube ich, was den Stichtag anbelangt, Ende November 2017. Insofern hat sich da auch eine Veränderung ergeben. Es wurde schon angesprochen: Seit Neueinrichtung der FIU am 26. Juni 2017 sind insgesamt 51.760 Verdachtsanmeldungen eingegangen. In Bearbeitung sind aktuell 29.173. Auch das wurde entsprechend angesprochen.

Die Ursache für die gestiegene Anzahl an Verdachtsanmeldungen ist mit Sicherheit zum einen auf das Ergebnis der Financial Action Taskforce zurückzuführen, die hier, was die Bewertung von Geldwäscheverdachts-Anmeldungen betrifft, eine entsprechende Informationspolitik der Bundesregierung bzw. der beauftragten Behörden den Verpflichtenden – Kreditinstitute, aber auch Güterhändler – gegenüber angeregt hat. Insofern hat hier eine Sensibilisierungskampagne stattgefunden, die durchaus zu begrüßen ist. Sie hat aber natürlich auch den Effekt gehabt, dass die Anzahl der Geldwäscheverdachts-Anmeldungen ordentlich gestiegen ist und mit Sicherheit noch weiter steigen wird.

Das lässt mich zur Frage kommen, wie es in Bezug auf die Anzahl des momentan eingesetzten Personals aussieht. Dabei geht es aber auch um die Qualifikation. Ich ziehe in diesem Zusammenhang die Frage des Vertreters der FDP-Fraktion bezüglich des eingesetzten Personals vor, bevor ich dann auf die Qualifizierung unserer Kolleginnen und Kollegen zu sprechen komme. – Es ist so, dass wir derzeit bei der FIU – wie Sie unserer Stellungnahme entnehmen konnten – 101 Stammbeschäftigte eingesetzt haben. Was den Ist-Bestand anbelangt, sollen es insgesamt 165 werden. Das ist die Planstellenvorgabe, die wir seitens des Haushaltsministers bezüglich des Projektes zur Neuerrichtung der FIU erhalten haben. Wir als BDZ haben schon während des Projektes bemängelt, dass diese Anzahl an Beschäftigten mit Sicherheit nicht ausreichen wird, um die Flut an Geldwäscheverdachts-Meldungen bewerten zu können. Wir hatten bereits im Rahmen des Projektes die Kritik geäußert, dass die Zahl deutlich zu gering ist.

Wir fordern – auch das können Sie unserer Stellungnahme entnehmen – eine Aufstockung auf insgesamt 500 Beschäftigte bei der FIU. Das fordern wir vor dem Hintergrund, dass wir derzeit – wie richtig erwähnt worden ist – 247 Geschäftsaushilfen aus anderen Bereichen des Zolls – plus 101 Stammbeschäftigte, die schon da sind – im Einsatz haben. Auch die Erfassungskräfte, die sich dort befinden, sind zu berücksichtigen. Wir nähern uns also der Zahl 500 sukzessive immer weiter an. Wir sind auch entsprechend in die Verhandlungen des Haushaltsausschusses des Bundestags hineingegangen. Wir erhoffen uns eine deutliche Erhöhung des Personalbestandes, um auch der Bearbeitung der hohen Zahl der Geldwäscheverdachts-Anmeldungen schnell wieder Herr werden zu können.

Woher kommen die Kolleginnen und Kollegen, welche die FIU derzeit als Geschäftshilfe am Dienstsitz in Köln unterstützen? Sie kommen aus den verschiedensten Bereichen des Zolls, vorrangig aber auch aus den Bereichen der Zollfahndungsdienststellen, also derjenigen Dienststellen des Zolls, die mit Ermittlungsarbeit betraut sind. Dort

sind teilweise auch Angehörige aus den gemeinsamen Finanzauswertungsgruppen der Landeskriminalämter mit eingesetzt worden, die zurzeit bei der FIU sozusagen als Multiplikatoren dienen und ihre Erfahrungen und Kenntnisse an die Geschäftsaushilfen bzw. die Stammbediensteten weitergeben. Das dient einer möglichst guten qualitativen Bewertung der Geldwäscheverdachts-Anmeldungen, aber auch einer nachhaltigen Reduzierung des dort vorhandenen Rückstaus.

Es gibt 247 Geschäftsaushilfen aus anderen Bereichen, also Hauptzollämtern und Zollfahndungsämtern. Das schmerzt natürlich sehr in anderen Bereichen. Sie können sich vorstellen, dass die ohnehin an Personalnot leidende Zollverwaltung die Abordnung von insgesamt 247 Kolleginnen und Kollegen nur schwer verkraften kann. Die Arbeit in anderen wichtigen Bereichen des Zolls bleibt mehr oder weniger auf Halde. Das sind letztendlich Beschäftigte, die im Bereich der Zollabfertigung, aber auch, wie gesagt, im Ermittlungsbereich der Zollfahndungsdienststellen tätig sind. Das reißt also Löcher in anderen Bereichen, was wir eigentlich nicht verkraften können. Deswegen komme ich auch hier wieder auf die Bedeutung unserer Forderung in Bezug auf 500 Beschäftigte zurück. Die sollte, bitte, schnellstmöglich erfüllt werden.

Dann wurde noch gefragt, ob die 55 Datenerfasser extern eingestellte Beschäftigte sind. Sie wurden im Hinblick darauf extern eingestellt, dass das IT-Verfahren zum 26. Juni 2017 insofern noch nicht so ausgereift war, dass seitens der Verpflichtenden ausschließlich elektronische Verdachtsanmeldungen übermittelt werden konnten. Sie werden nach wie vor mittels elektronischem Fax übermittelt. Diese Datenerfassungskräfte machen nichts anderes, als die eingegangenen Faxe ins System goAML – das ist das IT-Verfahren, das bei der FIU eingesetzt wird – einzugeben.

Es gab schon 161 Datenerfasser. Jetzt haben wir 55. Das zeigt, dass der Stau von Verdachtsanmeldungen, die nicht im System vorhanden sind, sukzessive abgearbeitet worden ist. Datenerfasser werden nur für eine gewisse Zeit – also befristet – eingestellt. Insofern sind die Anforderungen relativ niedrig: Lesen, Schreiben, Computerkenntnisse und Erfassen. Insofern war das eine gute Möglichkeit, dem Ganzen schnell entgegenzusteuern.

Was den Personaleinsatz selber angeht, so hat man einen multidisziplinären Ansatz gewählt. Das heißt, man hat zum Teil Zöllnerinnen und Zöllner in der FIU eingestellt. Zum Teil wurden aber auch externe Einstellungen vorgenommen. Auch das wird in der Stellungnahme der FIU erwähnt. Es handelt sich dabei zum Teil um ehemalige Polizisten, Staatsanwälte, Steuerberater und Bankkaufleute aus dem Finanzsektor. Die sind dort tätig, um letztendlich alle möglichen Erfahrungskennnisse in diesen Bereich einfließen lassen zu können.

Es ist kein Geheimnis, dass natürlich auch die Qualifizierung des Personals einer Behörde vonnöten ist, deren Vor-Arbeitszeit etwa ein Jahr beträgt. Das Projekt zur Neuerrichtung der FIU hat uns etwa ein Jahr Zeit gegeben. Parallel dazu ist im Übrigen auch das Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der 4. Geldwäscherichtlinie gelaufen, was natürlich das eine oder andere Risiko bzw. die eine oder andere Hürde in Bezug auf die schnellstmögliche Abarbeitung im Rahmen der Neuerrichtung der FIU hat mit einfließen lassen.

Wie kann man die Qualifizierung am besten stemmen? Wir können auch der FIU nur empfehlen, verstärkt mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenzuarbeiten. Letztendlich muss ich als Dienstleister, der Geldwäscheverdachts-Anmeldungen bewertet, wissen, was der Endkunde – ich nenne ich ihn jetzt einmal so – von mir eigentlich wissen möchte. Das heißt, es gibt einen Mindeststandard in Bezug auf die Analyseberichte. Da muss mehr mit den Endkunden – den Strafverfolgungsbehörden, den Staatsanwaltschaften und den Landeskriminalämtern – zusammengearbeitet werden, wenn es um die Beantwortung der Frage geht, was denn der Wunsch in Bezug auf einen entsprechend gut aufbereiteten Analysebericht ist.

Fakt ist aber auch: Wir können nicht alle Analysen so ausgestalten, dass sie direkt in einen Abschlussberichtes der jeweiligen Staatsanwaltschaft oder der Ermittlungsbeamtinnen und -beamten münden können, weil die FIU insofern letztendlich keine Ermittlungen vornimmt. Sie ist eine rein administrative Behörde.

Wir schlagen vor, Kolleginnen und Kollegen der FIU in verstärktem Maße bei den Strafverfolgungsbehörden hospitieren zu lassen, gegebenenfalls auch in größerem Maße einen Austausch vorzunehmen, um die entsprechende Erwartungshaltung der Strafverfolgungsbehörden in die Analyseberichte mit einfließen zu lassen. Es sollte eine verstärkte Zusammenarbeit geben. Letztendlich können wir natürlich auch ein bisschen „training on the top“ vorschlagen. Also man wächst mit seinen Erkenntnissen und Erfahrungen, die dann entsprechend in die Analyseberichte mit einfließen müssen. – Das vielleicht noch zum Thema „Qualifizierung des Personals“.

Dann gab es noch eine Frage im Zusammenhang mit Sicherheitslücken im Rahmen des IT-Verfahrens goAML, das bei der FIU eingesetzt wird. Dieses IT-Verfahren ist nicht nur bei der FIU in Deutschland im Einsatz, sondern bei zahlreichen entsprechenden Einrichtungen in anderen Ländern. Insofern gibt es hier auch einen entsprechende IT-Sicherheitsstandard, der eingehalten werden muss. Dieses IT-Verfahren ist auch entsprechend zertifiziert worden. Sie kennen das von anderen IT-Verfahren oder in Bezug auf Cyber-Angriffe auf die Bundesregierung: Natürlich ist nicht alles zu 100 % sicher. Letztendlich aber ist diese Zertifizierung für dieses IT-Verfahren vorgenommen worden.

Des Weiteren wurde nach der Dauer der Fallbearbeitung gefragt. Die fällt natürlich unterschiedlich aus und ist abhängig von der Qualität der Verdachtsanmeldungen, die ankommen. Bei Verdachtsanmeldungen, die unvollständig ist, müssen im Hinblick auf die weitere Bewertung der entsprechenden Vorgänge Rückfragen gestellt werden. Eine pauschale Aussage darüber, wie viel Zeit benötigt wird, um eine abschließende Verdachtsanmeldung zu bewerten, kann meines Erachtens nicht getroffen werden, weil, wie gesagt, die einzelnen Vorgänge von unterschiedlicher Qualität sind. Entsprechend können auch die Abfragen der Datenbanken unterschiedliche Zeiten in Anspruch nehmen. Das gilt insbesondere dann, wenn die Abfragen – wie beispielsweise bei Einwohnermeldeämtern etc. – manuell angesteuert werden müssen. Insofern lässt sich da keine generelle Aussage machen.

Fakt ist aber: Sogenannte Fristfälle, also Fälle mit Terrorismusfinanzierungshintergrund, müssen innerhalb von drei Tagen beschieden werden. Das ist der vorgegebene Standard. Der wird – das geht so aus den Stellungnahmen hervor – bei Eingang der etwa 350 Verdachtsanmeldungen, die wir am Tag haben, auch eingehalten. Es findet

also sozusagen eine Vorsortierung unter Beachtung dieser Prämisse statt. – Das vielleicht als Einstieg aus Sicht des BDZ. Ich stehe natürlich für weitere Fragen zur Verfügung. – Danke.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich glaube, alle Redner haben gesagt: Danke, dass das ein Einstieg war. Sie haben das geschickt gemacht. Sie haben nicht nur die Fragen beantwortet, sondern auch versucht, in Ihren Ausführungen Ihre Stellungnahmen unterzubringen. Sie machen es also genauso, wie es die Abgeordneten im Plenarsaal tun. Deswegen der Hinweis – wir wollen natürlich weiter in die Diskussion einsteigen –, dass Sie die Fragen – Herr Ganzke hat das am Anfang sehr treffend gesagt – wirklich komprimiert beantworten, damit man auch noch Nachfragen stellen kann. Sonst bekommen wir nicht alles, was wir hier haben, „abgefeuert“. Ich gebe also den Hinweis: Bitte konkrete Fragen stellen und konkrete Antworten geben. Vielleicht bekommen wir dann sogar noch eine dritte Runde hin. – Danke.

Marc Lürbke (FDP): Ich habe ja eingangs gesagt, dass wir das als ernstes Problem sehen. All das, was ich jetzt hier gehört habe, lässt mich, wenn ich ehrlich bin, nicht unbedingt besser schlafen. Das Gegenteil ist der Fall: Es erfüllt mich mit Sorge. Es wird aber auch deutlich, dass es sich um ein hausgemachtes Problem des Bundes handelt. Das ist im Bund entstanden, muss meiner Meinung nach also auch im Bund gelöst werden.

Mir stellt sich – das war ja die Bitte des Vorsitzenden – eine ganz konkrete Frage. Ich höre etwas von einer Zielgröße 165. Wir haben ja aktuell Haushaltsberatungen im Bund. Ich habe die nicht verfolgt, aber vielleicht können Sie mir helfen. Gibt es denn da jetzt tatsächlich Verbesserungen? Wird da jetzt im aktuellen Haushalt wirklich nachgesteuert? Ist das Problem dort erkannt? Das ist die erste Frage.

Ich komme zu meiner zweiten Frage. Ich habe gesagt, dass das Problem beim Bund liegt. Wir müssen aber auch schauen, ob es vielleicht noch Stellschrauben in Nordrhein-Westfalen gibt. Ich habe hier niemanden gehört, der sagte: Wir müssen alles auf links bzw. zurückdrehen. Aber ich habe Zwischentöne gefragt. Und in Bezug darauf möchte ich nachfragen, inwieweit das realisierbar ist.

Herr Fiedler, Sie hatten eben in Bezug auf die FIU Alt gesagt: 25 dort plus 275 bei den Landeskriminalämtern. Ich weiß nicht, wie viel davon auf Nordrhein-Westfalen entfallen. Ich tippe einmal, dass es vielleicht 20 bis 25 Personen sind. Es muss ja womöglich eine stärkere Zusammenarbeit geben. Das habe ich gerade von der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft gehört. Ein Stichwort in diesem Zusammenhang lautet beispielsweise „Hospitation“. Der Gedanke, die Kompetenzen zu bündeln, ist ganz charmant. Das haben wir in anderen Bereichen auch. Inwieweit wäre so etwas überhaupt realisierbar?

Herr Rettinghaus hat gesagt, ein rechtlicher Zugriff auf die verschiedensten Datenbanken sei – das weiß ich auch – schwierig. Es ist natürlich schwierig, wenn ich etwas gegen die OK herausfinden will, aber gerade keinen Zugriff darauf habe. Inwieweit könnte man denn hier auch räumlich eine Einheit schaffen? Herr Fiedler, Sie haben gesagt, das sei schwierig bzw. disloziert. Das ist auch klar. Da muss man aber auch

vielleicht ein bisschen weiterdenken. Jetzt aber ganz konkret gefragt: Inwieweit sehen Sie Möglichkeiten, wenn Beamte des LKA das FIU Neu stärker unterstützen, wenn also quasi Seite an Seite gearbeitet wird bzw. wenn das Zoll-Personal entsprechend stärker mit dem LKA verknüpft wird, um da kürzere Wege zu haben? Ist es ein guter Gedanke, Seite an Seite zu arbeiten und direkte Kommunikation untereinander zu haben? Oder ist das eher nicht sinnvoll?

Dr. Christos Katzidis (CDU): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch kurz zu dem Stellung nehmen, was Herr Liebel eben in Bezug auf vorhandene Standards angesprochen hat. Sie haben – insbesondere was Terrorfälle angeht – von drei Tagen gesprochen. Das würde ja dem widersprechen, was Herr Fiedler eben zumindest als Beispiel genannt hat, wo ein Vorgang fast eineinhalb Monate liegengeblieben ist. Das wird vielleicht eine Panne gewesen sein. Herr Liebel, vielleicht können Sie noch einmal kurz etwas dazu sagen, wie die Standards festgelegt sind. Sind die schriftlich fixiert? In welcher Art und Weise sind sie fixiert? Wie sieht es da aus?

Ich weiß nicht, wer meine zweite Frage beantworten kann. Vielleicht kann das die BDZ. Ich bin ein schlicht strukturierter Pragmatiker. Wenn ich die Stellungnahmen lese, habe ich manchmal folgenden Eindruck: Bei der FIU wird ein Vorgang erfasst, der dann durch die Republik geschickt und von unterschiedlichen Stellen unterschiedlich bewertet wird, sei es von den Staatsanwaltschaften aus strafrechtlicher Perspektive und von den Landeskriminalämtern aus kriminalistischer Perspektive. Wir haben hier in Nordrhein-Westfalen, was andere Bereiche angeht, die so genannten Ständigen Stäbe. Ich hätte mir eigentlich auch vorgestellt, dass es irgendwo – auch von der Organisation her – eine zentrale Einheit gibt, wo die Daten erfasst werden, wo ein Ermittlungsbeamter sitzt, der direkt die notwendigen Ermittlungen durchführt, und wo auch ein Staatsanwalt sitzt, der direkt eine strafrechtliche Bewertung vornimmt, bevor überhaupt die ganzen Vorgänge über lange Wege durch den Orbit geschickt werden. Das scheint aber jetzt nicht stattzufinden. Vielleicht kann dazu jemand etwas sagen. Wenn das so nicht stattfindet, würde mich Ihre Bewertung dazu interessieren, ob es nicht zielführend wäre, mittel- bis langfristig solch ein Modell in dem Zusammenhang einmal anzudenken.

Wir diskutieren in einem anderen Zusammenhang – jetzt gerade in Bezug auf die Erweiterung des Polizeigesetzes – immer wieder über die Frage der Bürgerrechte. Mich würde interessieren, wie Ihre Stellungnahme dazu aus Ihrer Fachperspektive heraus aussieht. Wir reden hier – so hat es Herr Fiedler ganz offen dargestellt – über verdachtsunabhängige Meldungen. Es liegt noch kein Anfangsverdacht einer Straftat vorliegt, aber es werden jedenfalls schon Ermittlungen getätigt. Personen rücken in den Fokus. Wie bewerten Sie denn das – gerade vor dem Hintergrund, dass das alles noch ausgeweitet werden soll – aus Sicht der Bürger- und Freiheitsrechte? Steht das in einem angemessenen Verhältnis zu dem, was da jetzt vom Anlass her die Grundlage ist?

Andreas Kossiski (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Auch ich danke als stellvertretender Sprecher der SPD-Fraktion und gelernter Polizeibeamter den Sachverständi-

gen. – Ich glaube, dass Sebastian Fiedler insbesondere mit seiner Erklärung noch einmal deutlich gemacht hat, warum wir uns hier mit diesem Thema beschäftigen. Der Kollege Lürbke hat davon gesprochen, dass es sich um eine Bundesangelegenheit handelt. Das ist richtig. Wir werden ja auch von den Medien gefragt, warum wir uns in NRW damit beschäftigen. Ich glaube, es ist unbedingt notwendig, dass wir das machen.

Ich muss dazu eine kurze Einleitung vortragen. Vor zwei Jahren haben wir eine Reise nach Italien gemacht. Dort haben wir uns zu Recht von italienischen Anti-Mafi-Staatsanwälten, von Polizeibeamten und Politikern anhören müssen, dass Deutschland mit der Geldwäsche-Thematik sehr schludrig umgeht. Wir haben den Eindruck – das ist gerade durch die Stellungnahme von Herrn Fiedler deutlich geworden –, dass dieses Thema nicht so im Fokus der Öffentlichkeit steht, wie es sich eigentlich – gerade auch für Nordrhein-Westfalen – gehört. Meine konkrete Frage an alle ist: Was für Möglichkeiten sehen Sie für uns als Landespolitiker bzw. Politiker im Innenausschuss? Ich erinnere daran, dass es eine Innenministerkonferenz gibt, wo der Bundesinnenminister Gast ist. Es gibt 16 Länder-Innenminister, die eine Verantwortung haben. Einer davon kommt aus Nordrhein-Westfalen. Ich glaube, die Vertreter aller Fraktionen, die hier sitzen, haben bei dieser Geschichte ein Bauchgrummeln. Können wir von Nordrhein-Westfalen aus die nötigen Schritte entsprechend unterstützen, damit hier eine Änderung stattfindet?

Ich habe noch eine konkrete Frage an den Kollegen aus Berlin: Sind diese Studenten bzw. Unterstützer eigentlich sicherheitsüberprüft? Denn ich glaube, dass der Hinweis von Herrn Fiedler, dass es da um hochsensible Daten geht, ist sehr wichtig. Ich würde gerne von Ihnen wissen, ob das der Fall ist. – Danke.

Nic Peter Vogel (AfD): Ich habe eine Frage zur Terrorismus-Prävention. Die Terrorismus-Bedrohung wurde in der Vergangenheit mehrfach als Grund dafür angeführt, dass Bargeldzahlungs-Obergrenzen in der EU ein adäquates Präventionsmittel darstellen. In einem Aktionsplan der EU-Kommission heißt es etwa: „Barzahlungen sind bei der Terrorfinanzierung weit verbreitet.“ Die Deutsche Polizeigewerkschaft resümiert dazu in ihrer Stellungnahme Drucksache 17/578 – unter Punkt 2 „Bisherige Arbeitsweise der FIU beim BKA“ – Folgendes:

Rückmeldungen zu Fällen wegen Verdachts der Finanzierung des Terrorismus sind bisher in keinem Berichtsjahr eingegangen.

Meine Fragen lauten: Wie ist die Behauptung der EU-Kommission vor diesem Hintergrund zu werten? Ist das nicht gesondert gemeldet worden? Unter Punkt 2.2. in der gerade erwähnten Drucksache wird festgestellt:

Geldwäscheverdachtsmeldungen haben sich im Hinblick auf die Finanzierung des Terrorismus nicht als probates Mittel der Früherkennung erwiesen.

Herr Fiedler sagte gerade eben, dass es einen Fall gegeben hat, wo es um 38.000 € für die Hamas gegangen ist. Die Frage ist: Hat sich da seit dem Jahresbericht 2016 etwas geändert? Werden die jetzt gesondert gelistet? Oder hat das eine andere Priorität?

Zur Frage des Kollegen von der SPD, der nach der Qualitätssicherung der Externen fragte. Die müssen ja auch verschwiegen sein. Ist da für das Umgehen mit sensiblen Daten ein kleines oder ein großes Führungszeugnis erforderlich?

Verena Schäffer (GRÜNE): Die meisten Fragen sind bereits gestellt worden. Ich möchte aber noch gerne zwei hinterherschoben. Eine befasst sich noch einmal mit dem Thema „Terrorismusfinanzierung“. Dazu hatte die DPolG ausgeführt, dass die Geldwäscheverdachts-Meldungen aus ihrer Sicht kein probates Mittel der Früherkennung sind. Dem widerspricht zumindest das, was Herr Fiedler gesagt hat. Vielleicht können Sie beide dazu noch einmal Ausführungen machen und Ihre Einschätzungen zum Thema „Terrorismusfinanzierung“ darlegen.

Die andere Frage bezieht sich auf die Verdachtsmeldungen. Wir sprechen in diesem Zusammenhang immer über einen Stau bei der FIU. Ich habe mich gerade gefragt: Wie war es denn eigentlich vorher, als es nicht beim Zoll lag? Wie also war es, als das BKA und die Landeskriminalämter zuständig waren? Gab es da auch solche Staus?

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank. – Die Fragen sind allesamt gestellt. Jetzt können Sie die Abgeordneten damit belohnen, dass Sie wirklich präzise antworten, nachdem es die Abgeordneten – bis auf Frau Schäffer – schon nicht geschafft haben, kurze und prägnante Fragen zu stellen. Ich mache es sonst immer so, dass ich dann rückwärts vorgehe. Herr Rettinghaus, Sie haben jetzt aber schon, was weitere Stellungnahmen angeht, vieles über sich ergehen lassen. Deswegen haben Sie jetzt das Wort zur Beantwortung der Ihnen gestellten Fragen.

Erich Rettinghaus (Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.): Ich versuche das, so gut es geht. – Zum Bundeshaushalt kann ich keine Angaben machen. Ich habe mich nicht damit beschäftigt, welche Mittel da wofür vorgesehen sind. Es ist – das haben wir auch in unserer Stellungnahme gesagt – dringend erforderlich, die Kompetenzen in diesem Gremium zu bündeln. Es kann auch dahin gehen, dass man Kräfte aus den Länderpolizeien oder vom Zoll – oder von beiden zusammen – nach dorthin abordnet. Die hätten dann Zugriff auf die entsprechenden Datensysteme. Letztendlich muss man damit aber insgesamt natürlich vorsichtig umgehen. Auch muss man erst einmal wissen: Wer hat denn noch Zugriff darauf? Und ist der auch berechtigt? Denn wir reden ja nur von absoluten Verdachtsfällen, die noch nicht gerade konkret geworden sind, sondern erst später durch Prüfung konkret werden.

Es ist, wenn man das so betrachtet, schon schwierig, ohne die entsprechenden Recherchemöglichkeiten zu haben, einen Fall zu beurteilen. Das ist aus kriminalpolizeilicher Sicht wirklich unmöglich, wenn man nicht weiß, ob überhaupt gegen den Betroffenen schon einmal ermittelt wurde oder ob irgendwelche Verfahren laufen. Da haben wir ja zum Beispiel aus dem Fall Amri gelernt, dass es nicht funktioniert, wenn A nicht weiß, was B gemacht hat. Da muss schon insgesamt optimiert werden. Das Personal muss dementsprechend ausgewählt werden.

Ich sehe es als schwierig an, das Rad komplett zurückzudrehen. Der Rückstau an sich spricht auch für sich. Dies muss – wie auch immer das möglich ist – dringend geändert

werden. Was können wir daraus an konkreten Erkenntnissen für das LKA ziehen? Wir wären im LKA mit Sicherheit nicht in der Lage, die Aufgabe von jetzt auf gleich zu übernehmen. Wir bearbeiten ja auch in gemeinsamen Ermittlungsgruppen zusammen mit Zoll, Polizei und Steuerfahndern. Geldwäsche bzw. organisierte Kriminalität wird ja auch bearbeitet. Wir reden hier aber nur von den verdachtsunabhängigen Fällen, die noch – quasi „on top“ – obendrauf kommen.

Deswegen würde ich sagen: Eine Meldung an die Staatsanwaltschaft ist erst einmal ein guter Weg. Es wäre vielleicht auch hilfreich, sie urschriftlich, aber auch nachrichtlich vorab an das LKA zu geben. Vielleicht könnte man das auf diese Weise insgesamt schon etwas optimieren.

Die Zahlen bezüglich Geldwäscheverdachts-Meldungen sind aus dem Jahr 2016. Daraus hat sich ergeben, dass die Täter der in Deutschland verübten Anschläge erst retrograd gemeldet wurden und dass das so – im Vorfeld – nicht zielführend war. So erklärt sich das.

Sebastian Fiedler (Bund Deutscher Kriminalbeamten): Zum Bundeshaushalt kann ich ebenfalls keine Angaben machen. Das fällt für mich allerdings auch, was die Prioritätensetzung angeht, insoweit ein Stück weit hinten runter, weil es – ich betone das noch einmal – eben nicht nur um die personelle Ausstattung geht, sondern um die Kombination aus zur Verfügung stehenden Daten sowie Qualifikation und Manpower. Das Eine führt uns, was die Problemlösung betrifft, ohne das Andere meines Erachtens kein Stück weiter.

An dieser Stelle komme ich schon zu den Fragen in Bezug auf Bürger- und Freiheitsrechte. Aus meiner Sicht muss man zwei Dinge auseinanderhalten. Man muss einmal die Qualität dessen betrachten, was an Arbeit im alten System – vom Outcome her sozusagen – herausgekommen ist. Wenn versucht wird, dieses alte System auch im europäischen Kontext – der ist deswegen nicht uninteressant, weil es in Europa noch andere administrative FIUs gibt – zu bewerten, dann kann festgestellt werden, dass es ausgesprochen erfolgreich war. Ich hatte gerade schon gesagt, dass ich Erfolg an der Zahl der eingehenden Meldungen sowie an der Anzahl der daraus erkannten entsprechenden Straftaten bzw. generierten Strafverfahren bemessen würde.

Da muss man ein Stück weit vorsichtig sein. Diese Feststellung liefert bei der Interpretation der entsprechenden Daten aus dem FIU-Jahresbericht schon eine kleine Brücke zur Stellungnahme der DPoIG. Da muss man etwas zögerlich sein. Wir versuchen, das den Verpflichteten in ganzen Vortragseinheiten deutlich zu machen. Da fließen nämlich die Rückmeldungen der Staatsanwaltschaft, die total unzureichend sind, in dieses Datenmaterial ein.

Wenn man sich auf der anderen Seite die Strafverfolgungsstatistik anguckt, liefert das schon andere Hinweise darauf, dass wir durchaus viel mehr Verurteilungen haben. Es gibt aber bei der Bewertung des Erfolgs eines Modells ein ganz großes Problem, dass nämlich die Geldwäsche strafrechtlich aus unterschiedlichen Gründen häufig hinten herunterfällt. Wenn neben Geldwäsche ein anderes Delikt mit angeklagt wird – zum Beispiel schweren Betrug –, wird man hinterher nur noch den Betrug in der Statistik

finden, aber nicht mehr die Geldwäsche. Deswegen ist es statistisch sehr schwierig, dazu Aussagen zu treffen.

Ich habe vorhin versucht, Ihnen deutlich zu machen, welche mühevollen Auswertungen wir vorgenommen haben. Deswegen mache ich an dieser Stelle auch den kleinen Schwenk zu den Bürger- und Freiheitsrechten. Ich hatte schon gesagt: Im alten System war es so, dass wir etwa ein Drittel der Meldungen de facto als Strafanzeigen zu werten gehabt hätten. Das heißt, nur zwei Drittel der Meldungen befanden sich tatsächlich unterhalb der Grenze des § 152 StPO, nämlich des strafrechtlichen Anfangsverdacht. Wir reden dann also noch über zwei Drittel.

Bei der Frage der Bürger- und Freiheitsrechte ist aus meiner Sicht die Betrachtung des Gesamtphänomens von großer Relevanz. Das gilt auch für die Frage der Alternativen, wie wir damit umgehen. Ich finde, offen gestanden, dass wir hier über ein bewährtes System reden, nämlich es den Tätern so schwer wie möglich zu machen, unentdeckt schmutziges Geld zu waschen.

Ich hatte versucht, die Dimension deutlich zu machen. Sie können davon ausgehen, dass wir als Strafverfolgungsbehörden weniger als ein halbes Prozent der inkriminierten Gelder jemals in die Finger bekommen. Das heißt, wir reden hier über Dimensionen, bei denen wir uns deutlich machen müssen, wie bedeutsam dieses Instrument eigentlich ist, über das wir derzeit nur sehr eingeschränkt verfügen. Auf der anderen Seite meine ich schon, dass wir sehr ausgewogen mit der Frage umgegangen sind, wie mit diesen sensiblen Daten verfahren werden soll. Insoweit bin auch ich sehr gespannt auf die Beantwortung der Frage, ob denn zum Beispiel die damit umgehenden Personen sicherheitsüberprüft sind oder nicht. Das ist eine Frage, die sich auch mir aufdrängt.

Der Bündelung von Kompetenz stimme ich grundsätzlich absolut zu. Wir müssen nur zugrunde legen, dass wir hier im Moment einen bundesgesetzlichen Rahmen haben. Dieser Rahmen liefert uns ein verpflichtendes Modell einer administrativen Einheit, die jetzt in diesem Fall beim Zoll verortet ist. Das heißt, die Möglichkeiten, zum Beispiel den Weg einer Meldung anders zu gestalten, sind eingeschränkt. Sie sind verpflichtend. Übrigens stand noch nie etwas von „Fax“ im Gesetz. Es ist gesetzeswidrig per Fax gemeldet worden. Es gibt im Gesetz nur Postversand oder elektronischen Versand. Die elektronische Meldung auf diesem Weg ist aber gesetzlich vorgesehen. Auch die administrative Arbeit ist vorgesehen, also keine Ermittlungseinheit. Es ist verpflichtend gesetzlich vorgesehen, dass die FIU einen Analysebericht vorzulegen hat. Es handelt sich also nicht um eine Tätigkeit, die sie sich aussuchen kann, sondern um eine verpflichtende Tätigkeit. De facto wird das in vielen Fällen unterlaufen, weil sie eben nur Textbausteine weiterschickt.

Ich will, was das Ergebnis anbelangt, Folgendes sagen: Ich werde den Teufel tun und jetzt ein konkretes Modell ausmalen, weil es sofort wieder angreifbar ist. Ich will nur sagen: Für ein künftiges Modell sind bestimmte Kriterien erforderlich. Das wichtigste Kriterium ist: Eine künftige FIU, die idealerweise tatsächlich interdisziplinär und mit Bündelung von Kompetenzen ausgestattet sein muss, muss über alle schon vorhandenen – nicht über neue – polizeilichen Informationen verfügen können.

Ich sehe hier ohne gesetzliche Änderung keinerlei Lösungsspielraum. Deswegen muss ein künftiges Gesetz bzw. Modell gewährleisten, dass im ersten – ich nenne das jetzt einmal so – Clearingprozess – das ist das Stadium der Bewertung einer eingehenden Meldung; man könnte auch von Filterfunktion sprechen; was auch immer Sie wollen – Länderkompetenzen mit dabei sind. Das ist nach meiner Bewertung in der aktuellen gesetzlichen Ausgestaltung des Geldwäschegesetzes derzeit nicht möglich.

Deswegen müssen wir, glaube ich, zweigestuft vorgehen. Wir müssen Notlösungen herbeiführen, die uns in die Lage versetzen, die vorhandene Halde abzarbeiten. Auf der anderen Seite müssen wir eine gesetzliche Änderung anstreben, welche anschließend die von mir genannten Kriterien erfüllt. Ich will nur noch einmal betonen, worum es im Ergebnis eigentlich geht: Aus meiner Sicht darf es – obwohl der Gesetzgeber das so formuliert hat – nicht um eine Entlastung der Ermittlungsbehörden gehen, sondern wir müssen es darauf anlegen, dass die Ermittlungsbehörden gerade viele Tätigkeiten daraus generieren bzw. viele Strafverfahren daraus erkennen.

Ich beschreibe noch einmal die Idee: Verdächtige Transaktionen führen uns zu dahinter liegenden Straftaten. Das ist gerade die Idee. Das heißt, dass der grundsätzliche Ansatz, zu einer Entlastung der Ermittlungsbehörden zu kommen, aus meiner Sicht abzulehnen ist.

Insoweit schließe ich an die Frage von Frau Schäffer an, wie es in Bezug auf die Staus vorher war. Vorher gab es ebenfalls schon beträchtliche Staus in den Landeskriminalämtern und beim Bundeskriminalamt. Die Aufgabenwahrnehmung war eine völlig andere, als es derzeit der Fall ist. Wenn Sie so wollen, sind in der neuen FIU gedankologisch die vorherigen Tätigkeiten der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamtes zusammengefasst worden. Nur hat man ihnen wesentliche Kompetenzen – nämlich Datenzugriffe – entzogen.

Wir hatten – Sie müssen sich das auf der Zunge zergehen lassen – vorher massive Personalprobleme. Die Meldungen sind nach oben gegangen, und der Personalbestand ist im Wesentlichen gleich hoch geblieben. Das LKA in Düsseldorf hat jüngst sogar noch um zehn Stellen aufgestockt, um mit dem Volumen entsprechend klarzukommen. Andere Länder – wie beispielsweise Bayern – haben den Personalbestand komplett gleich hoch gelassen. Die arbeiten noch heute Rückstände aus der Vergangenheit auf. Da muss man nicht drumherum reden. Anders herum wird ein Schuh daraus. Gerade der Hilfeschrei des BKA „Wir brauchen mehr Personal“ ist der Grund für die Verlagerung gewesen. Der Grund war nicht, dass wir vorher schlecht gearbeitet hätten. Der Grund war: Die Zahlen sind angestiegen. Das war noch vor den großen Sicherheitspaketen. Sie müssen sich gedanklich zurückversetzen. Die ganze Diskussion wäre ein Jahr später niemals aufgekommen. Mit den erheblichen Personalzuwächsen, die das BKA anschließend durch den Bundeshaushalt bekommen hat, wäre die ganze Diskussion, die wir heute führen, niemals zustande gekommen.

Aus der damaligen Perspektive hat der Präsident des Bundeskriminalamtes, Münch, um diesem Personalzuwachs zu entgehen, gesagt: Nein, wir gucken jetzt einmal aus der Management-Perspektive heraus, ob wir diese Aufgabe möglicherweise im BKA nicht mehr erfüllen müssen. Kein anderer Grund hat zu der aktuellen Debatte geführt.

Das führt mich zu den zwei letzten Teil-Punkten, nämlich IMK und Terrorismusfinanzierung. Zuerst einmal zur IMK. Dabei geht um die Frage, ob das der richtige Weg ist. Sie müssen sich vor Augen führen, dass die gleichen Debatten, die jetzt hier heute stattfinden, im Finanzressort auf Bundesebene stattfinden. Das heißt, ich sitze, was diese Fragen angeht, mit meinen Kollegen jeweils im Finanzausschuss des Bundestages. Das heißt, man kann dieses Problem nur ressortübergreifend lösen. Das kann nicht allein im Innenressort gelöst werden. Man muss Finanz- und Innenressort zusammen denken. Und diese Ressorts müssen diesbezüglich zusammenarbeiten, weil das ganze Thema eben ein klassisches Schnittstellenthema – es ist hochkomplex bzw. hochkompliziert – ist. Hüten Sie sich davor, ein einfaches Modell zu entwickeln, sondern begeben Sie sich auf den Weg. Nehmen Sie die Probleme, die hier angesprochen worden sind, ernst. Treiben Sie es in die Finanzministerkonferenz und in die Innenministerkonferenz, damit die Themen entsprechend nach vorne gebracht werden. Und nehmen Sie Kontakt zu Ihren Bundestagsfraktionen auf.

Ich komme zum letzten Punkte, zur Terrorismusfinanzierung: Aus meiner Sicht trifft die Bewertung nicht zu, dass das kein probates Mittel ist. Dazu gestatten Sie mir – auch wenn der Vorsitzende gleich schimpfen mag –, einen kleinen Fall mit zwei Sätzen zu erläutern, um Ihnen deutlich zu machen, worum es geht. Sie können diese Phänomene klassischerweise jetzt und in Zukunft nicht mehr typisch trennen. Europol berichtet – darüber können Sie sich informieren – über einen Fall im Zusammenhang mit der Operation Cedar. Da hatte eine libanesische Tätergruppe 1 Milliarde € an Geldern gewaschen. Dabei ging es um Kokainlieferungen in globalem Maßstab. Ein Nachfolgekartell Escobars ist hier bedient worden. Im Englischen gibt es dafür den Begriff „Crime as a Service“. Das heißt, kriminelle Gruppierungen liefern Dienstleistungen für andere kriminelle Gruppierungen der organisierten Kriminalität.

Der einzige Satz, den ich dazu noch anfügen will, lautet: In etwa 5 % dieser Volumina sind an den bewaffneten Arm der Hamas weitergeflossen. Das heißt: Wenn Sie jetzt hier in der Betrachtungsperspektive eine Trennung in dem Sinne herbeiführen wollen, dass Sie sich entweder nur Terrorismusfinanzierung oder nur Geldwäsche angucken wollen, müssen Sie sich vergegenwärtigen, dass die Phänomene – so, wie wir sie in der Vergangenheit gekannt haben – in vielen weiteren Fällen – ich könnte dazu Beispiele nennen – verschwimmen. Die Tätergruppen operieren bzw. kooperieren miteinander. Es gibt hochprofessionell durchgeführte Servicedienstleistungen, die wir hier zur Kenntnis nehmen müssen. Es gibt – davon berichten Anti-Mafia-Staatsanwälte – rund um den Globus 70, 80 Transaktionen, um Gelder entsprechend zu verschleiern. Das heißt, es werden hier Profis gebraucht. Das vielleicht noch als letzten Hinweis. – Danke für das Verständnis, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich weiß gar nicht, warum Sie annehmen, dass ich schimpfen könnte. Sie schaffen es ja wirklich, es in zwei Sätzen – mit vielen Nebensätzen – hinzubekommen.

(Heiterkeit)

Deswegen ist alles in Ordnung. – Herr Liebel, Sie haben das Wort.

Thomas Liebel (Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Dann schaue ich, dass mir das auch so gelingt.

Herr Lürbke, ich komme zu Ihrer Frage nach dem aktuellen Stand der Haushaltsberatungen. Ich bin hier als stellvertretender Bundesvorsitzender der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft geladen. Darüber hinaus bin ich als Vorsitzender des Gesamtpersonalrats bei der Generalzolldirektion tätig und neben den Beschäftigten der FIU für insgesamt 7.000 Kolleginnen und Kollegen der Generalzolldirektion zuständig. Ich kann Ihnen sagen, dass ich in dieser Rolle gegenüber dem Präsidenten der Generalzolldirektion auf die Einbringung eines zusätzlichen Planstellenhaushalts für die FIU – dabei geht es um 500 Planstellen – gedrängt habe. Die Generalzolldirektion hat nunmehr, was die aktuellen Haushaltsberatungen angeht, gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen die Erhöhung auf einen Soll-Bestand von 400 Dienstposten – dabei geht es um die Planstellenperspektive in der FIU – gefordert.

Im Bundesfinanzministerium werden derzeit die gesamten Planstellenanforderungen zum Einzelplan 08 – das ist der entsprechende Einzelplan fürs die Zollverwaltung – gesammelt, bewertet und dann hoffentlich eins zu eins, was das angeht, in den Haushaltsausschuss des Bundestags eingebracht. Sie können sich vorstellen, dass ich dann wiederum in meiner Rolle als stellvertretender Bundesvorsitzender des BDZ bei den Bundestagsabgeordneten bzw. unseren Berichterstattern für den Zoll auf Werbetour gehe, damit die angesprochenen Forderungen auch von dieser Seite nachhaltig unterstützt werden. – Soviel zu den aktuellen Haushaltsberatungen.

Herr Dr. Katzidis, Sie hatten gefragt, was es mit den Fristfällen auf sich hat. Wenn in den Verdachtsanmeldungen der Verpflichtenden angezeigt wird, dass es sich wohl um Fälle mit terroristischem Hintergrund, also um Terrorismusfinanzierung, handelt, hat man drei Tage Zeit, um die Transaktion aufzuhalten. Das ist die Bearbeitungsdauer, die man letztendlich hat, um eine Transaktion zu stoppen. Das sind meist Schalterfälle. Das heißt, dass jemand mit exorbitant hohen Summen an einen Bankschalter kommt, um diese einzuzahlen. Dann hat man drei Tage Zeit, über eine Geldwäscheverdachts-Anmeldung insofern zu entscheiden, ob die Transaktion angehalten werden muss. Das ist die Frist, die dort gewährt werden muss.

Ich beziehe mich nur auf die Verlautbarungen einer parlamentarischen Anfrage im Bundestag. Darauf hat die für den Zoll zuständige Parlamentarische Staatssekretärin kundgetan, dass bisher keine Fälle seitens der FIU identifiziert worden sind, bei denen es im Hintergrund um eine Terrorismusfinanzierung ging. Wie gesagt, ich beziehe mich nur auf diese Äußerungen, die im Bundestag gemacht worden sind.

Ansonsten müssen wir uns – das kann ich nur wiederholen –, was die Bewertung, insbesondere aber die Informationssammlung, anbetrifft, deutlich verbessern. Das muss geschehen, indem wir uns entsprechende Mindeststandards setzen und unser Wissen anreichern. Die Datenbank der FIU muss jetzt mit Informationen über auffällige Persönlichkeiten innerhalb des Bereichs der Geldwäsche aufgefüllt werden. Insofern ist das, was „Intelligence“ eigentlich ausmacht, eine Anreicherung von Informationen zum Thema der Geldwäscheverdachts-Anmeldungen und deren Bewertung.

Ermittlungsarbeit bzw. Polizeiarbeit ist Ländersache. Insofern gibt es hier klare Trennungen zwischen Bund und Land. Dabei geht es um Kompetenzen, wo es uns als Gewerkschaft – das gilt aber insbesondere für die Zollverwaltung –, glaube ich, nicht zusteht, eine Bewertung vorzunehmen. Insofern gibt es hier eben auch die klare Trennung zwischen Ermittlungsarbeit und administrativer Behörde FIU.

Zum Thema „gläserner Bürger“ stellt sich die Frage: „Was ist Geldwäschebekämpfung und was ist Bürgerrecht?“. Ich glaube, das ist ein Thema, das uns nicht nur im Bereich der Geldwäschebekämpfung begegnet, sondern bei einer Vielzahl von Tätigkeiten im Bereich der organisierten Kriminalität, die es zu bekämpfen gilt und auf die politische Antworten gefunden werden müssen.

Es ist die Frage gestellt worden, inwieweit die Datenerfassungskräfte, die zurzeit bei der FIU eingesetzt sind, sicherheitsüberprüft sind. Ich kann Ihnen als Gewerkschafter sagen, dass eine Sicherheitsüberprüfung stattgefunden hat, aber ich weiß nicht, in welcher Intensität: S1-Überprüfung, S2-Überprüfung, großes oder kleines Führungszeugnis. Da wäre es jetzt hilfreich gewesen, wenn die Kolleginnen und Kollegen der FIU anwesend gewesen wären. Bei denen wäre die Beantwortung dieser Frage richtig aufgehoben gewesen. Aber, wie gesagt, ich habe Kenntnis davon, dass eine Sicherheitsüberprüfung stattgefunden hat.

Ich komme zu den Rückständen oder den in Bearbeitung befindlichen Geldwäscheverdachts-Anmeldungen und im Zusammenhang damit zu den Fragen: Wie war es vorher? Wie ist es jetzt? Auch vorher gab es eine nicht unerhebliche Anzahl von nicht endgültig bearbeiteten Geldwäscheverdachts-Anmeldungen. Man muss das aber, glaube ich, noch um einen Punkt ergänzen: Eine Erstbewertung der Geldwäscheverdachts-Anmeldungen hat definitiv sowohl im Rahmen der früheren Struktur stattgefunden, und sie findet auch jetzt statt. Es darf nicht der Eindruck erweckt werden, dass die eingehenden Verdachtsanmeldungen unbearbeitet in der Ecke landen. – Danke schön.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank. – Ich weiß nicht, ob Sie die Möglichkeit haben, mit jemandem von der FIU zu korrespondieren oder ob Sie mit ihm in regelmäßigem Austausch stehen. Es wäre interessant, nachgeliefert zu bekommen, ob Sicherheitsüberprüfungen beispielsweise bei den eben angesprochenen Personengruppen vorgenommen wurden. Vielleicht können die uns noch eine kurze Antwort dazu schicken. Ich weiß nicht, ob Sie die Möglichkeit haben, diese Anfrage auf dem kurzen Dienstweg weiterzuleiten. Sie werden vielleicht noch einen Austausch in Bezug auf diese Anhörung haben. Dann können Sie ja sagen, dass diese Frage im Raum stand. Vielleicht haben die selber ein Interesse daran, dazu etwas nachzuliefern. Sonst werden wir noch einmal nachhaken, weil das eine entscheidende Frage ist. – Das Wort hat Herr Vogel.

Nic Peter Vogel (AfD): Ich habe zwei Fragen. Dabei geht es einmal um eine Verständnisfrage und zum anderen um eine juristische Einschätzung. Zur Verständnisfrage: Herr Fiedler, Sie sagten gerade eben, dass weniger als 0,5 % der Fälle erfasst werden. Dazu habe ich jetzt die Frage: Dreht es sich jetzt darum, dass wir vielleicht

von 0,5 % Geldwert sprechen? Oder handelt es sich um Personen? Wie ist das im Zusammenhang mit dem Begriff „werthaltige Sachverhalte“ zu verstehen.

Bei meiner zweiten Frage geht es nur um eine juristische Einschätzung. In der vorliegenden Stellungnahme Drucksache 17/596 des BDK wird auf Seite 8 im letzten Absatz konstatiert, dass eine Meldung per Fax gesetzeswidrig sei. Jetzt ist die Frage: Könnte das juristisch zur Folge haben, dass bei allen per Fax eingereichten Verdachtsmeldungen, aus denen sich tatsächliche kriminelle Aktivitäten ableiten ließen, die Beweise vor Bericht keinen Bestand haben könnten?

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich hoffe natürlich, dass das Faxgerät in Deutschland irgendwann einmal an Bedeutung verliert. Aber da rede ich, glaube ich, gegen Windmühlen. Es waren kurze Fragen, darauf kann es kurze Antworten geben. Die letzte Frage war – zumindest gefühlt – an alle gerichtet. – Herr Rettinghaus, bitte.

Erich Rettinghaus (Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.): Bei der juristischen Einschätzung würde ich mich da jetzt zurückhalten. Und mit dem Fax ist es so, wie Sie es gesagt haben, Herr Vorsitzender. Ich sehe das genauso.

Sebastian Fiedler (Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Was die 0,5 % angeht, handelt es sich um ein Missverständnis. Ich versuche, das noch einmal aufzudröseln. Ich hatte versucht, deutlich zu machen, wie groß in etwa das Volumen ist. Hier reden wir nur über Größenordnungen. Wir sollten nicht darüber streiten, ob in Deutschland 80 Milliarden €, 90 Milliarden € oder 100 Milliarden € gewaschen werden.

Was ich damit sagen will: Wir haben auf der anderen Seite Summen, die wir abschöpfen. Das heißt, wir haben erkannte Fälle und inkriminierte Gelder, die wir abschöpfen. Ich kann nun die beiden Summen gegenüberstellen. Dabei geht es um die Frage: In welcher Größenordnung wird nach den Prognosen der OECD sowie von Professor Bussmann und allen anderen, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, in Deutschland potenziell Geld gewaschen? Und wie viel sehen wir davon? Ich rede noch nicht darüber, wie viel konfiszieren wir hinterher gerichtsverwertbar? Vielmehr geht es darum, wie viel wir überhaupt jemals in die Finger bekommen. Dabei handelt es sich um die Größenordnung von 0,5 %, von der ich vorhin gesprochen habe.

Der Eingang von Meldungen per Fax ist in der Tat vom Gesetz nicht vorgesehen. Ich kann allerdings auch mit viel Phantasie nicht erkennen, an welchen Stellen das in einem späteren Strafverfahren zu Verwertungs- oder Verwendungsverböten führen würde. Es weist nur darauf hin, dass im Grunde zunächst einmal aus einer Notsituation heraus gearbeitet worden ist. Den Nachsatz kann ich mir nicht verkneifen, weil das sonst unrichtig im Raum stehen bleibt. Natürlich sind zahlreiche Meldungen de facto nicht erstbewertet.

Auch in Bezug auf diese Fristverlegung gab es, glaube ich, ein kleines Missverständnis. Die so genannten Altfälle sind insbesondere solche, bei denen die Banken von sich aus eine Transaktion anhalten. Die wird dann entsprechend an die FIU gemeldet. Innerhalb

von drei Bankarbeitstagen muss eine Staatsanwaltschaft eine Entscheidung darüber treffen, ob die entsprechende Transaktion angehalten bleibt oder durchgeführt wird. Oder anders ausgedrückt: Wenn es keine solche Rückmeldung einer Staatsanwaltschaft gibt, läuft die Transaktion weiter. Das waren gerade die von mir beispielsweise genannten 38.000 € in Bezug auf die vermeintliche Hamas-Finanzierung. Die sind natürlich vier Wochen später weg. Ich muss aus der Erinnerung heraus dazu sagen: Es ist dem Bundestag ebenfalls berichtet worden, dass dort in etwa 3.000 Meldungen bezüglich Terrorismusfinanzierung eingegangen sind. Ich will das betreffende LKA nicht nennen, es gibt aber den konkreten Fall eines Landeskriminalamtes, wo – ich zitiere – die Formulierung „vermutlich dem IS angehört“ in einer Meldung enthalten war. Diese Meldung ist erst über fünf Monate später der zuständigen Strafverfolgungsbehörde und dem Bundesamt für Verfassungsschutz zugegangen. Das ist also kein Einzelfall.

Diese Fälle, wo Transaktionen durchgelaufen sind, dürften nach vorsichtiger Schätzung inzwischen ein siebenstelliges Volumen erreicht haben. Es gibt – auch das will ich noch anfügen – einzelne Staatsanwälte, die häufiger schon von einer strafrechtlichen Relevanz im Hinblick auf Strafvereitelung im Amt gesprochen worden.

Thomas Liebel (Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft): Viele der Fragen zum Thema „Fax“ haben sich auf die Stellungnahme des BDK bezogen. Dazu möchte ich unterstreichen: Es handelt sich um eine elektronische Faxmitteilung, also eine solche, die letztendlich auf dem Bildschirm angezeigt wird. Dabei geht es nicht um das klassische Papierfaxgerät. Ich glaube, so war das auch vor Neuerrichtung der FIU der Fall. Seit dem 1. Februar ist das IT-Verfahren goALM so weit ausgereicht, dass es eine elektronische Schnittstelle für die Verpflichteten gibt, die dann mittels XML-Datei-Upload die entsprechenden Daten an die FIU übermitteln oder diese über Online-Schnittstelle zuliefern können. Es kann natürlich jederzeit einmal zu Systemausfällen kommen. Davor ist man nicht gefeit. Dann besteht wiederum die Möglichkeit der elektronischen Faxmeldung.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich darf Ihnen für die angeregte Diskussion, Ihre Gesprächsbereitschaft und die schriftlichen Stellungnahmen noch einmal danken. Das Protokoll der Anhörung wird nach einiger Zeit im Internetangebot des Landtages abrufbar sein. Nach Vorlage des Protokolls wird sich dieser Ausschuss weiter mit diesem Antrag befassen.

Ich wünsche – zumindest was diesen Teil angeht – eine gute Rückreise. Bei diesem Teil gehe ich davon aus, dass Sie schon zum Inventar des Landtages gehören und die Rückreise nicht so weit sein wird.

Damit ist diese Sitzung geschlossen.

gez. Daniel Sieveke
Vorsitzender

Anlage

21.06.2018/04.07.2018

160

Stand: 02.05.2018

**Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Innenausschusses****Bund und Land müssen eine effektive Bekämpfung
der Geldwäsche-Kriminalität sicherstellen**

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1991

am Donnerstag, dem 3. Mai 2018,
10.00 Uhr bis max. 13.00 Uhr, Raum E 3 A 02**T a b l e a u**

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellung- nahme
Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	Erich Rettinghaus Oliver Flores	17/578
Bund Deutscher Kriminalbeamter Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	Sebastian Fiedler	17/596
Bayerisches Landeskriminalamt „Geldwäsche/Vermögensabschöpfung“ München	- keine Teilnahme -	-
Generalzolldirektion Financial Intelligence Unit (FIU) - Zentral- stelle für Finanztransaktionsuntersuchungen Köln	- keine Teilnahme -	17/586
Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft Berlin	Thomas Liebel Markus Riha	17/577
